

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Juni 2025 in Berlin**

Beschluss

TOP 1.6 Umsetzung des Sondervermögens für Infrastruktur und zum Erreichen der Klimaneutralität sowie struktureller Verschuldungsspielraum der Länder

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer anhaltenden Schwächephase. Es gilt nunmehr zeitnah, auch durch staatliche Investitionsausgaben das Wirtschaftswachstum anzuregen und das Potenzialwachstum zu erhöhen. Entsprechende Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaneutralität können den bestehenden Investitionsstau abbauen sowie zur Modernisierung der bestehenden Infrastruktur beitragen und so einen wesentlichen Beitrag für mehr wirtschaftliche Dynamik in Deutschland leisten. Darüber hinaus ist angesichts der globalen vielfältigen Bedrohungslagen - insbesondere durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine - die Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit sowie die Stärkung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes erforderlich.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen dazu folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen ausdrücklich, dass den Ländern und Kommunen ein fester Anteil von 100 Milliarden Euro am Sondervermögen des Bundes zur Verfügung gestellt wird, um dort dringende Investitionsvorhaben eigenständig voranzutreiben. Die Länder und Kommunen verfügen über die beste Kenntnis, in welchen Bereichen die jeweiligen Prioritäten zu setzen sind und welche konkreten Investitionsmaßnahmen am zweckmäßigsten sind. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Bundesregierung nachdrücklich auf, die nötigen Regelungen unverzüglich in einem einheitlichen Gesetzgebungsverfahren zu schaffen. Nur so ist sichergestellt, dass die Mittel schnell abgerufen werden können und in den

Ländern und Kommunen ankommen. Die Länder müssen bei der inhaltlichen Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen frühzeitig einbezogen werden.

2. Darüber hinaus ist es unerlässlich, dass weitere Bundesmittel – auch aus dem neuen Sondervermögen des Bundes und aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) – in Form von Bundesprogrammen an die Länder und Kommunen fließen.
3. Um Doppelplanungen zu vermeiden und schnell in die Umsetzung zu kommen, soll der Bund seine konkreten Vorhaben frühzeitig bekannt geben und mit den Ländern abstimmen. Ein angemessener Anteil der zusätzlichen Mittel im KTF in Höhe von 100 Milliarden Euro soll zur Finanzierung von Projekten den Ländern und Kommunen – ohne Anrechnung auf Mittel der Länder – zur Verfügung gestellt werden, weil in ihren Aufgabenbereich ein erheblicher Teil der notwendigen Investitionen, etwa für den Ausbau der Wärmenetze zur Umsetzung der Klimawende, fällt.
4. Diese dringend erforderlichen zusätzlichen Investitionen aus dem neuen Sondervermögen des Bundes und aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) können nur dann ihre volle Wirkung entfalten, wenn sie insgesamt ohne Kofinanzierungsverpflichtungen der Länder und Kommunen umgesetzt werden.
5. Der Anteil von Ländern und Kommunen an dem Sondervermögen in Höhe von 100 Milliarden Euro soll schnell und unbürokratisch zur Verfügung stehen. Bezüglich der Verteilung der Mittel auf die Länder sollte auf einen rechtssicheren, sachlich begründeten und bewährten Verteilungsschlüssel zurückgegriffen werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sprechen sich für den Königsteiner Schlüssel für die Verteilung des Sondervermögens auf die gesamte Laufzeit aus.
6. Der den Ländern über den gesetzlich festgelegten Bewilligungszeitraum von zwölf Jahren zur Verfügung stehende absolute Betrag sollte kurzfristig und für die gesamte Laufzeit im Voraus festgestellt werden. Der Auszahlungszeitraum ist davon unabhängig und kann über den Bewilligungszeitraum hinausreichen. Die Mittel sollten ab dem Jahr 2025 überjährig und mit der nötigen haushaltsrechtlichen Flexibilität zur Verfügung stehen, um eine Umsetzung der Investitionsmaßnahmen zu gewährleisten. Der Bund sorgt dafür, dass die Länder über die gesamte Laufzeit des Sondervermögens in jedem Haushaltsjahr über die erforderlichen Bundesmittel verfügen können.

7. Die vorgesehenen Berichtspflichten der Länder und Kommunen wie auch die Kontrollrechte des Bundes, sind zeitlich und inhaltlich auf ein absolutes Mindestmaß zu beschränken.
8. Die den Ländern in Artikel 109 Absatz 3 des Grundgesetzes eingeräumte zusätzliche strukturelle Verschuldungsmöglichkeit in Höhe von 0,35 Prozent des nominalen BIP für die Gesamtheit der Länder wird als sachgerecht und notwendig begrüßt. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass Artikel 109 Absatz 3 Satz 9 des Grundgesetzes landesgesetzliche Einzelanpassungen auch dann rechtssicher ersetzt, wenn diese im Landesverfassungsrang festgelegt sind. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sprechen sich für den Königsteiner Schlüssel für die Aufteilung der Verschuldungsmöglichkeit aus. Dieser Maßstab ist im Zeitablauf regelmäßig fortzuschreiben und nach angemessener Zeit zu evaluieren.
9. Bund und Länder stehen vor so mannigfaltigen und heterogenen Herausforderungen wie seit langer Zeit nicht mehr. Diese umfassen sowohl weltweite Pandemien und Kriege, als auch klimatische Veränderungen wie Hitzeperioden und Hochwasser. Hinzu kommen flächendeckende Stromausfälle, Angriffe auf unsere Kritische Infrastruktur und Cyberangriffe, die schnell verheerende Auswirkungen haben können. Die Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit sowie die Stärkung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes müssen deshalb in einer gemeinsamen Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen erfolgen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erachten es als zwingend notwendig, die Vorhaben des Bundes in den unterschiedlichen Bedrohungsszenarien frühzeitig mit den Ländern abzustimmen, um die Planungen passgenau zu synchronisieren. Es muss außerdem sichergestellt sein, dass die Länder von den Verteidigungsausgaben des Bundes profitieren. In diesem Kontext sollten den Ländern auch Mittel zur Umsetzung des Operationsplanes Deutschland zur Verfügung gestellt werden, wie auch Mittel für die Länder und Kommunen im Bereich Bevölkerungs- und Zivilschutz sowie IT-Sicherheit.